

xxx
xxx
xxx
4153 Reinach

Reinach, 29. April 2026 / xx

**Antwort des Gemeinderates auf Ihre
«Petition gegen Führung der Buslinie 58 durch die Stockackerstrasse in Reinach Nord»**

Sehr geehrte xxx / Sehr geehrter xxx

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Schreiben und die Übermittlung der Petition und Unterschriften betreffend die Buslinie 58. Sie haben die Petition an den Gemeinderat Reinach gerichtet und gleichzeitig an die Landeskantlei des Kantons Baselland gesendet. Weil die Begründungen Ihrer Petition teilweise kantonale und teilweise kommunale Fragestellungen betreffen, erfolgt diese Rückmeldung koordiniert von Kanton und Gemeinde weitgehend gleichlautend.

Sachverhalt

Sie und Ihre Mitunterzeichnenden beanstanden die neue Linienführung der Buslinie 58 in Reinach Nord. Dabei monieren Sie, dass der Bus via Stockacker- und Jupiterstrasse anstelle durch die Baselstrasse, d. h. via eine Hauptstrasse, verkehrt. Ihre Begründung dazu umfasst die folgenden 5 Punkte, wobei Sie den ersten Punkt durch eine mitgesendete Photographie untermalen:

- «1. Beim Kreuzen zweier Busse muss ein Bus über den Trottoir Bereich ausweichen. Dies stellt ein Sicherheitsrisiko für Fussgänger dar. [...]
2. In der Stockackerstrasse gilt eine Tempo 30 Zone. Die Geschwindigkeitsbegrenzung wird nicht von allen Verkehrsteilnehmenden eingehalten.
3. In der Stockackerstrasse besteht keine Bushaltestelle und es besteht kein Bedarf dafür, da sich eine Tramhaltestelle in wenigen Minuten Gehdistanz befindet.
4. In vielen Gemeinden wird angestrebt, den Verkehr aus Wohnquartieren zu verlagern. Die aktuelle Linienführung widerspricht diesem Ziel.
5. Die Stockackerstrasse Reinach Nord war früher mit einem Fahrverbot mit Zubringer Anwohner versehen. Diese Regelung wurde durch die Gemeinde aufgehoben, was zu einer zusätzlichen Lärm- und Verkehrsbelastung des Quartiers geführt hat.»

Basierend auf diesen Begründungen fordern Sie und Ihre Mitunterzeichnenden:

«Die Buslinie 58 ist nicht durch die Stockackerstrasse zu führen. Die Linienführung ist stattdessen über die Hauptstrasse parallel zur Stockackerstrasse zu verlegen, um die Sicherheit zu erhöhen und den Verkehr und den Lärm im Wohnquartier zu reduzieren.»

Gerne nehmen wir Stellung zu Ihren Anliegen.

Ausgangslage

Die Gemeinde Reinach weist in ihren zentralen Siedlungsgebieten eine optimale Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr mit den Tramlinien 11 und 12 auf. Peripher gelegene Quartiere entlang des Rebbergs jedoch waren bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025 teilweise unterversorgt. Diese Erkenntnis ist bereits im rechtskräftigen Richtplan der Gemeinde Reinach aus dem Jahr 2005 enthalten. Im Richtplan wird als Massnahme gegen die mangelhafte öV-Anbindung gewisser Quartiere die Einführung eines Ortsbusses gefordert. Ein solcher wurde von der Reinacher Stimmbevölkerung im Jahr 2012 aufgrund von finanziellen Überlegungen verworfen.

Die zehn Gemeinden der Birsstadt verabschiedeten 2023 ein gemeinsames Mobilitätskonzept, welches unter anderem besagt, dass die Verbindungen der Birsstadt-Gemeinden mittels öV-Angeboten untereinander vorangetrieben werden sollen.

Dank des Doppelspurausbaus im Laufental können seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2025 zwei Fernverkehrsangebote zwischen Biel und Basel pro Stunde verkehren. Dieses zusätzliche Angebot brachte eine Verschiebung der Fahrplanlage der S-Bahn Linie S3 mit sich. Die angepassten Ankunfts- und Abfahrtszeiten der S3 wiederum bedingten eine systematische Anpassung der Busse, die die S-Bahnhaltestellen im Birs- respektive Laufental bedienen. Der Kanton entwickelte in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden verschiedene Buskonzepte, im Falle von Reinach das Angebotskonzept «Birsstadt Süd». Auf der Basis aller Angebotskonzepte beschloss der Landrat am 08. Mai 2025 einstimmig den sogenannten 10. Generellen Leistungsauftrag als ÖV-Programm 2026 bis 2028. Auf diesem politischen Beschluss beruht die neue Linienführung der Buslinie 58.

Damit ist auch bereits gesagt, dass der Kanton Baselland der Leistungsbesteller und -finanzierer ist, während die Baselland Transport AG (BLT) als Leistungserbringer die Busse betreibt. Die Gemeinde ihrerseits richtet die neu benötigten Haltestellen ein, soweit diese auf Gemeindestrassen liegen.

Die konkrete Linienführung in Reinach Nord richtete sich nach zwei Grundsätzen: Erstens soll das Umsteigen vom 58-er Bus auf die Tramlinien sicher sein und zweitens kurz. Eine Platzierung der Bushaltestelle Reinach Nord in der Fleischbachstrasse kam aufgrund beider Grundsätze nicht in Frage: Sie wäre mit bis zu 250m Umsteigeweg deutlich zu lang und weil dieser Umsteigeweg zum Teil auf der kantonalen Radroute ohne Trottoir verläuft auch nicht genügend sicher. Aus diesem Grund hat man sich für Bushaltestellen in der Baselstrasse mit direktem Zugang zur Tramhaltestelle entschieden. Dies wiederum brachte eine Routenführung via die Jupiter- und die Stockackerstrasse mit sich.

Stellungnahmen zu Ihren Begründungen

Begründung 1: «Beim Kreuzen zweier Busse muss ein Bus über den Trottoir Bereich ausweichen. Dies stellt ein Sicherheitsrisiko für Fussgänger dar.»

Antwort 1: Das Kreuzen zweier Busse sollte gemäss Fahrplan an der Haltestelle Habsmatte stattfinden. Dort ist ausreichend Platz vorhanden. Kreuzen sich die Busse ausserhalb des Bereichs der Haltestelle Habsmatte, versuchen sie auf der Fahrbahn zu bleiben. Im Einzelfall kann es auch zu einer Überfahrt des Trottoirs kommen, wie dies auch bei Lastwagen in Quartierstrassen vorkommen kann. Die stets festgestellte sehr vorausschauende und rücksichtsvolle Fahrweise trägt zusammen mit der grossen Ortskenntnis (Ausweichstellen, Vortrittsregelungen, Ein- und Ausfahrten etc.) der Buschauffeure und -chaffeusen dazu bei, dass aus Sicht des Kantons und der Gemeinde die Sicherheit für zu Fuss Gehende in Quartierstrassen durch die Buslinie unverändert hoch bleibt.

Begründung 2: «In der Stockackerstrasse gilt eine Tempo 30 Zone. Die Geschwindigkeitsbegrenzung wird nicht von allen Verkehrsteilnehmenden eingehalten.»

Antwort 2: Die Geschwindigkeitsbegrenzungen gelten für alle Verkehrsteilnehmenden, inkl. der Busfahrerinnen und Busfahrer. Die Gemeindepolizei kontrolliert das Verkehrsgeschehen regelmässig. Wie in der Antwort 1 festgehalten, kann bisher erfreulicherweise eine äusserst rücksichtsvolle Fahrweise der Buslenkerinnen und -lenker konstatiert werden.

Begründung 3: «In der Stockackerstrasse besteht keine Bushaltestelle und es besteht kein Bedarf dafür, da sich eine Tramhaltestelle in wenigen Minuten Gehdistanz befindet.»

Antwort 3: Aus dieser Begründung werden zwei sich widersprechende Haltungen gelesen: Einerseits wird das Fehlen einer Haltestelle in der Stockackerstrasse wohl bemängelt und andererseits wird festgehalten, dass eine solche – wenn es denn eine gäbe – nicht nötig wäre.

Grundsätzlich sind weite Teile des Quartiers Reinach Nord durch die Tramhaltestelle Reinacherhof bereits gut erschlossen. Der am schlechtesten erschlossene Teil ist das südwestliche Gebiet etwa zwischen Mausackerweg, Langrüttiweg und Fleischbachstrasse. Genau dieses Teilgebiet wird nun mit der Haltestelle Habsmatte deutlich besser an den ÖV angebunden.

Nichtsdestotrotz bleiben die Wege aus Teilbereichen des Quartiers Reinach Nord verhältnismässig lang zur Haltestelle Reinacherhof. Der Bus soll aber explizit auch für jene Bevölkerungsgruppen, die schlecht zu Fuss sind, ein verbessertes ÖV-Angebot bieten. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Ihren Vorschlag aufgenommen und dem Kanton und der BLT beantragt, eine zusätzliche Haltestelle im Kreuzungsbereich der Fleischbachstrasse mit der Stockackerstrasse auf den kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2026 hin einzurichten. Dem Antrag wurde zugestimmt. Die Gemeinde plant und realisiert die Haltestelle nun, sodass die neue Haltestelle ab Dezember 2026 ins Fahrplanangebot aufgenommen werden kann.

Begründung 4: «In vielen Gemeinden wird angestrebt, den Verkehr aus Wohnquartieren zu verlagern. Die aktuelle Linienführung widerspricht diesem Ziel.»

Antwort 4: Die Gemeinde Reinach setzt sich seit Jahren für eine Verlagerung des Verkehrs aus den Gemeindestrassen auf Kantonsstrassen ein und tut ihr Bestes, den in den Quartieren verbleibenden Verkehr so sicher und siedlungsverträglich wie möglich zu gestalten (Tempo 30, wechselseitiges Parkieren, etc.).

Die Gemeinde und der Kanton setzen sich für einen Modalshift zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs ein. Dazu trägt der neue Bus bei, denn er kann Autofahrten ersetzen und so zur Verkehrssicherheit beitragen. Aus dieser Perspektive gesehen, handelt es sich einzig bei allfälligen Leerfahrten ohne Passagiere um tatsächlichen Mehrverkehr.

Begründung 5: «Die Stockackerstrasse Reinach Nord war früher mit einem Fahrverbot mit Zubringer Anwohner versehen. Diese Regelung wurde durch die Gemeinde aufgehoben, was zu einer zusätzlichen Lärm und Verkehrsbelastung des Quartiers geführt hat.»

Antwort 5: Die Aufhebung der Zubringerdienstregelung (Fahrverbot für Autos und Motorfahräder mit Ausnahme für Anwohnende) im Jahr 2012 erfolgte abgestimmt auf die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen und als Reaktion auf die einseitige Aufhebung der entsprechenden Zubringerdienstregelung auf Münchensteiner Seite. Die heutige Situation ist entsprechend nicht mehr mit damals vergleichbar.

Ausserdem ist eine Zubringerdienstregelung kaum kontrollierbar. Aus diesem Grund verzichtet die Gemeinde wenn immer möglich auf die Anordnung von Zubringerdienstregelungen – denn Verbote müssen auch durchgesetzt werden können.

Stellungnahme zu Ihrer Forderung

Forderung: «Die Buslinie 58 ist nicht durch die Stockackerstrasse zu führen. Die Linienführung ist stattdessen über die Hauptstrasse parallel zur Stockackerstrasse zu verlegen, um die Sicherheit zu erhöhen und den Verkehr und den Lärm im Wohnquartier zu reduzieren.»

Stellungnahme der Gemeinde zu Ihrer Forderung:

Die generelle Routenführung wurde vom Kanton im Rahmen des eingangs erläuterten Buskonzepts Birsstadt Süd vorgegeben. Für die Verbindung zwischen der Sundgauerstrasse und der Binningerstrasse war die Prämisse, dass eine gute Umsteigesituation auf die Tramlinien 11 und 12 sichergestellt werden muss. Nachdem Haltekantenvarianten auf der Sundgauerstrasse und / oder Fleischbachstrasse aufgrund von Sicherheitsbedenken (z. B. Umstieg via Veloweg ohne abgetrennte Fläche für zu Fuss gehende) und deutlich zu langer Umsteigewege zur Tramhaltestelle (ca. 250m) verworfen werden

mussten, stand neben der umgesetzten Variante noch eine Führung via die Tramhaltestelle Surbaum und die Habshagstrasse im Raum. Diese Führung hätte eine wenig attraktive zusätzliche Haltestelle in der Sundgauerstrasse auf der Höhe Münchensteinerweg bedungen, was den Bus verlangsamt hätte. Auch bei einer solchen Linienführung wäre eine Quartierstrasse, in diesem Falle die Habshagstrasse, vom Busverkehr belastet. Insbesondere hätte zudem die Anordnung der Haltekanten bei der Haltestelle Surbaum grössere bauliche Anpassungen inkl. eines neuen teuren Bahnübergangs und komplizierter (für Fahrgäste unangenehmer) Manöver aus der Wendeschleife in die Habshagstrasse bedurft. Im Vergleich dazu erschienen die nun realisierten Fahrbahnhaltstellen im Reinacherhof einfach und bezüglich des Umsteigens attraktiv. Zudem weist die Haltestelle Reinacherhof gut doppelt so viele Ein- und Aussteiger im Vergleich zur Haltestelle Surbaum auf. Aus diesen Gründen wurde der Entscheid für die Führung via Reinacherhof getroffen.

Die Verkehrssicherheit wird durch den neuen Bus nicht beeinträchtigt. Die Verkehrssicherheit der Haltestellen und der gesamten Linie wurde von der kantonalen Verkehrspolizei im Allgemeinen und von einem spezialisierten Fachplaner geprüft. Sollten sich im Betrieb Optimierungen aufdrängen, kann es sein, dass noch gewisse Markierungen angepasst werden (Aufhebung Parkfelder, Einführung Sicherheitslinie). Das Kreuzungsereignis zweier Busse entspricht zwei sich kreuzenden LKW, was auch in Quartieren nichts aussergewöhnliches oder sicherheitsrelevantes ist.

Wie bereits dargelegt, soll der Betrieb der Buslinie dazu beitragen, dass der Verkehr insgesamt abnimmt. Es werden bereits heute meistens elektrisch angetriebene Busse verwendet, in Zukunft sollen es noch mehr werden – entsprechend sollte der Lärm in Quartierstrassen keine Belastung darstellen.

Fazit aus Sicht der Gemeinde:

Das Interesse der Gemeinde an einer zusätzlichen attraktiven Busverbindung innerhalb Reinachs und in die Nachbargemeinden Arlesheim und Münchenstein wurde in verschiedenen Planungen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte dokumentiert (u. a. kommunaler Richtplan, Strategische Sachplanungen, Mobilitätskonzept Birsstadt). Mit der neu durch Reinach zirkulierenden Buslinie 58 kam Reinach zu ebendieser Verbindung, die der Kanton verdankenswerterweise bestellt und finanziert. Der Gemeinderat gewichtet das Interesse einer verbesserten Erschliessung durch den ÖV entlang der Bruderholzkante und des Rebbergs höher als die vorgebrachten Anliegen seitens der Quartierbevölkerung.

Wir erlauben uns, dieses Antwortschreiben auf der Homepage der Gemeinde öffentlich zugänglich zu machen, damit Ihre Mitunterzeichnenden ebenfalls einen einfachen Zugang zum Dokument erhalten.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Reinach

Ferdinand Pulver
Gemeindepräsident

Stefan Haller
Geschäftsleiter

Kopie an:
Kanton BL, BUD, ARP, Abt. ÖV, z. Hd. xxx